

Öffentliches Verzeichnisse der REMONDIS AG.

Öffentliches Verzeichnisse der REMONDIS AG & Co. KG.

> Stand 09/2005

>

Öffentliches Verzeichnisse der REMONDIS AG.

> Stand 09/2005

> Angaben zur verantwortlichen Stelle (§ 4e Satz 1 Nr. 1-3 BDSG)

1.0 Name oder Firma der verantwortlichen Stelle

REMONDIS AG, eingetragen im Handelsregister,
Amtsgericht Mönchengladbach, HRB 10622

2.1 Leiter der verantwortlichen Stelle und der Datenverarbeitung

Dr. Johannes Kolkman, Andreas Oellerich,
Leiter der Datenverarbeitung: Bernhard Heiker

2.2 Bei verantwortlicher Stelle im Drittland:

Im Inland ansässiger Vertreter

Entfällt

3.0 Anschrift der verantwortlichen Stelle

Greefsallee 1-5, 41747 Viersen (gem. Handelsregister)
Lüpertzender Str. 6, 41747 Mönchengladbach (Standort)

> Angaben zu den Verfahren automatisierter Verarbeitung (§ 4e Satz 1 Nr. 4-8 BDSG)

4.0 Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

(1) Gegenstand des Unternehmens ist jede Art der Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie die Vermarktung der hieraus gewonnenen Stoffe, die Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie die Sicherung und Sanierung von Altlasten.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben genannten Zwecke.

5.0 Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Die betroffenen Personengruppen ergeben sich aus der Zweckbestimmung (Nr. 4). Es handelt sich um folgende Datenkategorien (bei allen können IT-Nutzungsdaten anfallen):

- Kundendaten (Ansprechpartner, Adress-, Vertrags-, Zahlungsdaten)
- Mitarbeiterdaten/Bewerberdaten (Name, Anschrift, Abrechnungsdaten)
- Lieferanten (Lieferantenstamm und -abrechnungsdaten)

6.0 Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG sowie externe Stellen, firmeninterne Abteilungen und Konzernbeteiligungen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke.

7.0 Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

8.0 Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.

Öffentliches Verzeichnisse der REMONDIS AG & Co. KG.

> Stand 09/2005

> Angaben zur verantwortlichen Stelle (§ 4e Satz 1 Nr. 1-3 BDSG)

1.0 Name oder Firma der verantwortlichen Stelle

REMONDIS AG & Co.KG

Eingetragen im Handelsregister Lünen unter HRA 1571

2.2 Bei verantwortlicher Stelle im Drittland:

Im Inland ansässiger Vertreter

Entfällt

2.1 Leiter der verantwortlichen Stelle und der Datenverarbeitung

Ludger Rethmann, Egbert Tölle, Thomas Breikopf, Thomas Conzendorf, Leiter der Datenverarbeitung: Bernhard Heiker

3.0 Anschrift der verantwortlichen Stelle

Brunnenstr. 138

44536 Lünen

> Angaben zu den Verfahren automatisierter Verarbeitung (§ 4e Satz 1 Nr. 4-8 BDSG)

4.0 Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von Beteiligungen aller Art insbesondere an Unternehmen, die sich mit dem Transport, der Behandlung, der Wiederaufbereitung und Beseitigung von Abfällen aller Art, vor allem Sonderabfällen und Industrieabfällen, beschäftigen.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben genannten Zwecke.

5.0 Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Die betroffenen Personengruppen ergeben sich aus der Zweckbestimmung (Nr. 4). Es handelt sich um folgende Datenkategorien (bei allen können IT-Nutzungsdaten anfallen):

- Kundendaten (Ansprechpartner, Adress-, Vertrags-, Zahlungsdaten)
- Mitarbeiterdaten/Bewerberdaten (Name, Anschrift, Abrechnungsdaten)
- Lieferanten (Lieferantenstamm und -abrechnungsdaten)

6.0 Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG sowie externe Stellen, firmeninterne Abteilungen und Konzernbeteiligungen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke.

7.0 Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

8.0 Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.